



13. Oktober 2015

## **Stellungnahme von BKiD zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur Gleichstellung verheirateter, verpartnerter und auf Dauer in einer Lebensgemeinschaft lebender Paare bei der Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenversicherung für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung – BT-Drucksache 18/3279

Die Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung – BKiD berät und begleitet psychosozial Frauen und Männer vor, während und nach einer reproduktionsmedizinischen Behandlung. Diese Menschen haben ihre jeweils eigenen Gründe, ganz traditionell zu heiraten, sich zu verpartnern, unverheiratet zu bleiben oder allein zu leben.

Zu den Belastungen, die diese Menschen durch die ungewollte Kinderlosigkeit und die jeweils notwendige medizinische Behandlung erleben, auch noch eine Verheiratung vorauszusetzen, damit sie sich eine notwendige reproduktionsmedizinische Behandlung finanziell leisten können, ist nach unserer Auffassung in heutiger Zeit eine nicht nachvollziehbare und wissenschaftlich durch keine wissenschaftliche Untersuchung belegbar zu rechtfertigende Ungleichbehandlung. Für das Kindeswohl nach erfolgreicher reproduktionsmedizinischer Behandlung spielt der Familienstand der Eltern aus psychosozialer Sicht keine Rolle, ebenso wenig wie die Behandlung mit Samen des Partners/Ehemanns oder mit gespendetem Samen (zur Übersicht: Ilioi & Golombok 2015; Kentenich et al. 2014).

Die Menschen, die nicht ohne reproduktionsmedizinische Maßnahmen ihren Kinderwunsch erfüllen können – sei es eine Behandlung mit Samen des Partners/Ehemanns oder mit gespendetem Samen – sollten nicht noch durch weitere zu überwindende Hürden zusätzlich belastet werden. Grundsätzlich sollte ihnen auch die meist gern angenommene und manchmal auch dringend notwendige psychosoziale Beratung und Begleitung finanziell erstattet werden. Vor eine finanzielle Neuregelung in diesem Bereich sollte allerdings eine gesellschaftlich gewollte rechtliche Neuregelung gestellt werden. Wir pflichten hierin den Ausführungen der Bundesärztekammer vom 9.10.2015 und der von RAin Christine Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu vom 7.10.2015 bei.

Dr. med. Susanne Quitmann, Dipl.-Psych.

(für den Vorstand von BkiD e.V.)

### Referenzen:

- Ilioi, E. C. & Golombok, S. (2015): Psychological adjustment in adolescents conceived by assisted reproduction techniques: a systematic review. *Human Reproduction Update*, **21**, 84-96.
- Kentenich, H., et al. (2014): Leitlinie psychosomatisch orientierte Diagnostik und Therapie bei Fertilitätsstörungen. Psychosozial-Verlag, Gießen.